

Manteltarifvertrag für das Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Raum der Bundesrepublik Deutschland

Arbeitszeiten

Für Kurzarbeit relevante Teile:

21. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag ausschließlich der Pausen beträgt 38,5 Stunden (Stundenfaktor 167,5). Für die Arbeitszeit der Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
22. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Arbeitstage sowie die Festlegung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (des Arbeitszeitgesetzes einschließlich des Betriebsverfassungsgesetzes) durch Betriebsvereinbarungen, im Übrigen nach Anhören der Belegschaft, betrieblich geregelt. Wenn in Ausnahmefällen (z.B. im Ladenbau) samstags gearbeitet wird, ist auch ein Ausgleich durch Freizeit in gleichem Umfang ohne Mehrarbeitszuschlag möglich.

Flexible Arbeitszeit mit Arbeitszeitkonto

23. a) Für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen kann eine Wochenarbeitszeit zwischen 30 und 45 Stunden vereinbart werden. Eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden darf dabei nicht überschritten werden.
- b.) Die Festlegung der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt für den gesamten Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen oder Gruppen von Beschäftigten oder einzelne Beschäftigte mit Ankündigung bis spätestens am Mittwoch der Vorwoche. Bei dringenden betrieblichen Bedürfnissen kann die Ankündigungsfrist verkürzt werden.
- c.) Es ist für die Arbeitnehmer jeweils ein Arbeitszeitkonto zu führen, auf dem die von der regelmäßigen Arbeitszeit abweichenden Stunden saldiert werden. Der Saldo darf 150 Stunden Zeitguthaben bzw. 75 Stunden Zeitschulden nicht überschreiten. Der Stand des persönlichen Arbeitszeitkontos ist jeweils mit der Entgeltabrechnung zu bestätigen.
Die Betriebsparteien werden erstmals neun Monate nach Beginn des Jahreszeitraums gemäß vorgenannter Regelung darüber beraten, ob und wie die aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben bzw. Arbeitszeitunterschreitungen abgebaut werden können. Sie werden dabei eine Verlängerung des Ausgleichszeitraumes, vordringlich Maßnahmen des zusätzlichen Personaleinsatzes sowie dauerhafte Neueinstellungen in ihre Überlegungen einbeziehen. Bis zu 66 Stunden in 12 Monaten können zuschlagfrei ausgezahlt werden.
- d.) Das Arbeitszeitkonto ist innerhalb von 12 Monaten mindestens einmal auszugleichen. Gelingt dies nicht, verlängert sich der Ausgleichszeitraum auf 15 Monate. Nach Ablauf des 15-Monats-Zeitraums sind die Plusstunden als Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 30 % zu bezahlen, die Minusstunden verfallen zu Lasten des Arbeitgebers.
- e.) Die Arbeitnehmer haben bei bestehenden Zeitguthaben das Recht auf Gewährung von Freizeit unter Berücksichtigung von betrieblichen Interessen nach den Grundsätzen des Urlaubsrechts.
- f.) Sind durch betriebliche Erfordernisse abweichende Vereinbarungen notwendig, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Tarifvertragsparteien. Äußern sich diese nicht innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung, gilt die Zustimmung als erteilt.

Kurzarbeit

34. Wenn die betrieblichen Verhältnisse es erfordern, insbesondere zur Vermeidung von Entlassungen, kann durch Betriebsvereinbarung - in Betrieben ohne Betriebsrat nach Anhörung der Belegschaft - von der regelmäßigen betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit für den Betrieb oder für Betriebsabteilungen ohne Kündigung der Arbeitsverhältnisse abgegangen und Kurzarbeit eingeführt werden.
35. Kommt innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen ab Antragstellung eine Betriebsvereinbarung nicht zustande, so ist unverzüglich eine Entscheidung der Einigungsstelle gemäß § 87 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes herbeizuführen.
36. Die Kurzarbeit ist den betroffenen Arbeitnehmern mindestens drei Arbeitstage vor Beginn betriebsüblich anzuzeigen.
37. Der Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld ist unverzüglich zu stellen.
38. Die v.g. Regelungen gelten auch für die Einführung von Kurzarbeit, für die kein Kurzarbeitergeld gewährt wird.